



COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Wichtig - positiver Test, gilt nicht für KP1 (Kontaktperson)

Isolation bei einem positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit begründetem Verdacht auf das Vorliegen bzw. dem Nachweis einer besorgniserregenden Virusvariante (Variant of Concern, VOC)

Frau/Herr
geb. am
Anschrift
Telefonnummer

ist gemäß der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 25. Februar 2021, Az. GZ6a-G8000-2021/505-8, verpflichtet, sich aufgrund einer **Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** mit begründetem Verdacht auf das Vorliegen bzw. den Nachweis einer besorgniserregenden Virusvariante umgehend in Isolation zu begeben und das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis zu informieren.

Datum darf nicht älter als 6 Monate sein

Die Testung auf SARS-CoV-2 erfolgte am Die häusliche Isolation beginnt umgehend mit Mitteilung des Testergebnisses am Das Gesundheitsamt trifft die weiteren erforderlichen Anordnungen und unterrichtet über das Vorgehen.

Die Isolation endet bei asymptomatischem Krankheitsverlauf frühestens 14 Tage nach Erstnachweis des Erregers bzw. bei leicht symptomatischem Krankheitsverlauf frühestens 14 Tage nach Symptombeginn, sofern seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Eine Beendigung der Isolation erfolgt nur nach Abschlussstestung mittels Antigentest oder PCR-Untersuchung, durchgeführt durch eine geschulte Person, und Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Die Testung erfolgt frühestens an Tag 14, also frühestens am Für schwere Krankheitsverläufe gibt es weitergehende Vorgaben. Über das Ende der Isolation entscheidet das Gesundheitsamt.

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der Quarantäne wurde informiert durch:

Ort, Datum

Name des Mitarbeiters des Gesundheitsamtes

Die Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/#Allgemeinverfuegungen>

Ein Quarantänebescheid ergeht nicht; dieses Formular gilt als Bestätigung über die häusliche Isolation.